

Bekanntmachung der Liste der wirtschaftsregelnden Anordnungen, deren Strafandrohungen aufrechterhalten werden

Vom 20. März 1954

(GBl. S. 316)

I.

Gemäß Artikel III Ziff. 1 der Verordnung vom 29. Oktober 1953 zur Änderung der Verordnung über die Bestrafung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung (Wirtschaftsstrafverordnung) (GBl. S. 1077) wird nachstehend die Liste derjenigen Strafandrohungen bekanntgemacht, die gemäß § 9 der Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 (ZVOBl. S. 439) ergangen sind oder in der Bekanntmachung vom 9. Januar 1950 der unter dem Schutz der Wirtschaftsstrafverordnung stehenden wirtschaftsregelnden Anordnungen (GBl. S. 25) dem Strafschutz des § 9 unterstellt wurden und die hiermit ausdrücklich aufrechterhalten werden.

1. *(aufgehoben)*.

2. Verordnung vom 9. Oktober 1947 über ZVOBl. 1948 die Verbesserung der ärztlichen Betreuung der Arbeiter und Angestellten und über Maßnahmen zur Regelung der Arbeitsbefreiung im Krankheitsfälle.

3. *(aufgehoben)*.

4. *(aufgehoben)*.